

Die „Politik“ vertritt jedoch den Junggehehen, nicht Gleiches mit Gleichem vergelten zu wollen, sie als Abgeordnete des Volkes zu betrachten und immer nur streng sachliche Kritik zu üben. Die „Politik“ will zufrieden sein, wenn es ihnen gelingt, den demaligen erworbenen Besitzstand unangestastet zu bewahren und rath ihnen, daß sie die Büchsenhaut mit dem Fuchspelz vertauschen und nicht wie ergrimmete Löwen, sondern wie schlaue Fische handeln sollen.

Auch der clericale „Cech“ sagt, die Junggehehen seien nun einmal die Delegirten des Volkes. Mit diesem Gedanken müsse man sich veröhnen. Sie würden vielleicht jetzt einen mehr conservativen Charakter erhalten. Den Vortheil habe die neue Partei voraus, daß sie im Reichsrath nicht mit Opponenten aus dem eigenen Volke zusammentrifft.

Eine von der „Correspondenz“ veröffentlichte officiöse Note erklärt, Spanien sei keineswegs gewillt, die marokkanische Frage aufzuwerfen und werde keine für Spanien und ganz Europa gefährliche Politik verfolgen.

In der jüngsten Sitzung des Unterhauses bestätigte Staatssecretär Ferguson die von General Grenfell in einer Berammlung von Schleichs in Suafim verlesene Proclamation über die vom Uedive erlassene allgemeine Amnestie und erklärte weiter: Egypten habe die Ausübung seiner Gewalt in der Gegend von Tokar wieder aufgenommen. Es bestrebe nicht die Absicht, Tokar wieder zu räumen. Endgiltige Entscheidungen würden erst nach der Rückkehr Grenfells nach Kairo getroffen werden.

Der Landsturm, der in Rußland seit jeher besteht, aber einer einheitlichen Organisation entbehrt, soll in nächster Zukunft einer gründlichen Umgestaltung unterzogen werden. Der Landsturm soll der Linie und der Kette als besonderer Factor der Armee angeschlossen werden und eine selbstständige Eintheilung nach einzelnen Waffengattungen erhalten.

Ein Belgrader Bericht der „Pol. Corr.“ entnimmt dem kürzlich veröffentlichten serbischen Blaubuch über die Regulierung des Eisernen Thores Folgendes: Der diplomatische Notenwechsel zwischen den Cabineten von Wien und Belgrad drehte sich hauptsächlich darum, bezüglich der Erleichterungen bei der Regulierung des Eisernen Thores, zu welchen Serbien auf Grund des Artikels 57 des Berliner Vertrags, sowie zufolge des im Jahre 1878 zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien geschlossenen Specialübereinkommens verpflichtet erscheint, zu einer Vereinbarung zu gelangen. Im April 1889 trat in Belgrad eine gemischte Commission zusammen, welche die beiderseitigen Gesichtspunkte formulirte. Die Berechtigung der von Serbien mit einer Jahresrente von 60.000 Francs bemessenen Entschädigungsforderung für die Störung der serbischen Fischereirechte wurde durch Sachverständige an Ort und Stelle geprüft und am 8. Januar 1890 theilte der k. und k. Gesandte der serbischen Regierung mit, daß die ungarische Regierung sich unter Wahrung ihres Rechtsstandpunktes aus Billigkeitsgründen zu einem Ertrage für den thatsächlichen Schaden der serbischen Fischereirechte bereit erklärt habe. Ende Juni 1890 brachte eine gemischte Commission die endgiltigen Feststellungen für den Beginn der Regulierungsarbeiten auf der serbischen Uferseite zu Protocoll. Mit den Noten, durch welche die serbische Regierung zur Theilnahme an der feierlichen Eröffnung der Arbeiten am Eisernen Thore eingeladen wurde, und die serbische Regierung die Einladung annimmt, schließt das Blaubuch. Die Publication wurde vom Generalsecretär im serbischen Ministerium des Aeußern, Dr. Milosavljevic, redigirt.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 9. März.

Das Magnatenhaus hielt heute Vormittags eine Sitzung, welcher von verschiedenen Seiten aus verschiedenen Gründen mit großem Interesse entgegengekehrt wurde. Hievon zeugte der mit Mitgliedern aller Kategorien, unter denen die Prälaten sämmtlicher Riten auch durch ihre Anzahl hervorragten, dichtgefüllte Saal, wie auch die von Reichstags-Abgeordneten, von hochgestellten katholischen Geistlichen und von den Damen der Aristokratie und hochgestellten reservirten Tribunen. Im Saale selbst war die bisher aus drei Haupttheilen mit purpurn überzogenem Pult davor bestehende Cardinaleinrichtung auf einen Sitz zusammengeschlossen und auch dieser wird, wie die aus Kalocsa kommenden Nachrichten befürchten lassen, von seinem Eigner wohl niemals mehr in Anspruch genommen werden. Auch der Obersthofmeister Ihrer Majestät der Königin, Baron Alexius Popca und Corpscommandant Prinz Lobkowitz befanden sich unter den Anwesenden.

Den ersten substantiösern Gegenstand der Tagesordnung bildete das Kinderbewahrgesetz. Bischof Schlauch entwickelte in bereicherter Weise die religiösen und nationalen Momente, die er in der Vorlage gern gewahrt wissen möchte. Mit besonderer Aufmerksamkeit wurde der zweite Theil seiner Rede angehört, welche die von den Nationalitäten gegenüber diesem Gesetze gehegten Bedenken zu zerstreuen trachtete. In schwingvollen Worten und unter warmen Beifallskundgebungen wies der Redner schließlich auf

gelandet und bin glücklich, dir sagen zu können, daß meine Reise den vollkommensten Erfolg gehabt. Ein wunderbarer Zufall hat mir den Mann entgegengeführt, der Ferdinand lange gekannt und bei seinem Tode gegenwärtig war. Doch ehe ich dir weiter erzähle, was ich von ihm gehört, will ich dir vor allem den Grund meines langen Schweigens erklären, das, wie ich fürchte, dich und die gute Tante recht beunruhigt haben wird, aber die Nachrichten, die ich hätte geben müssen, würden euch noch viel mehr Angst und Sorge bereitet haben. Meine Nachforschungen blieben in Melbourne ganz erfolglos, weder eine Behörde noch eine Privatperson konnte mir auch nur einen Fingerzeig geben, ob Ferdinand tot sei oder lebe und wo er zu finden. So entschloß ich mich denn, nach dem Goldbistric zu gehen, aber sei es Folge des ungewohnten Klimas oder aller der Aufregungen, welche die letzten Monate mir gebracht: ich erkrankte plötzlich so schwer, daß an Reisen nicht zu denken war. Was ich in jenen Wochen gelitten habe, die ich elend und krank, allein mit meinen traurigen Gedanken in dem kahlen, dürftigen Zimmer des Gasthofs verbrachte, können Worte nicht ausdrücken. Nicht nur die Vorstellung, daß ich so verlassen und fern von dir, mein süßes Lieb, in diesem fremden Lande vielleicht sterben müßte, quälte mich, sondern auch die Sorge, daß meine Geldmittel durch die Kosten der Krankheit aufgebraucht werden würden und ich nicht mehr die Kosten der Reise nach den Goldbistricen bestreiten könnte, so daß ich unverrichteter Sache wieder nach Hause zurückkehren müßte. Zum Glück hörte ein in Melbourne lebender deutscher Arzt, der in meinem Gasthofe seine Mittagstisch hatte, daß ein Landsmann von ihm dort krank darnieder liege, er besuchte mich darauf, nahm sich meiner in jeder Weise an, und seinem freundlichen Zuspruch danke ich es, daß ich nicht ganz der Verzweiflung anheim fiel. Als wir näher bekannt geworden, theilte ich ihm mit, welches Anliegen mich nach Australien geführt und wie vergeblich bis jetzt alle meine Bemühungen gewesen, in Melbourne etwas über das Schicksal meines Bruders zu erfahren, so daß mir nichts übrig bliebe, als im Goldbistric seine Spur zu suchen. Der Arzt schüttelte darauf den Kopf und meinte, ich sei so schwach und elend, daß ich in Monaten noch nicht daran denken dürfe, die anstrengende Reise nach den Goldbistricern zu unternehmen, aber er behandle eben einen Engländer, der vor kurzem von da zurückgekommen sei, und werde ihn, wenn er morgen wieder in seine Sprechstunde käme, bitten, mich zu besuchen; vielleicht könne ich durch ihn irgend eine Auskunft über meinen verschollenen Bruder erhalten. Am nächsten Tage erschien denn auch wirklich der Engländer, der sich Loring nannte, bei mir, und indem er mir herzlich die Hand schüttelte, sagte er, daß er sich freue in mir einen Bruder Ferdinand's von Raupened zu begrüßen.

(Fortsetzung folgt.)

die berechtigten Anforderungen der ungarischen Staats Einheit hin, welchen auch im Rahmen dieser Vorlage billige Rechnung getragen werden soll. Bischof Teutsch: Em. Excellenz, Herr Präsident! Hohes Magnatenhaus! Ich kann natürlich den schweren Ernst nicht übersehen, der unzer trennlich ist von jeder Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf, welcher jetzt Wochen mehr als andere die Gemüther der Bevölkerung bewegt hat und erkenne darin eine unabwiesbare sittliche Nothwendigkeit, meine Abstimmung zu begründen, kurz, einfach und schmucklos.

Indem ich dies verusche, kann ich nicht umhin, schmerzlich darauf hinzuweisen, daß der Gesetzentwurf in seiner vorliegenden Gestalt auf seinem Gang bis hieher, nach dem bekannten Gehe der Gravitation nach links, in wesentlichen Stellen von der ursprünglichen Fassung sich weit entfernt hat, was nicht geringen Anlaß zu schwerer Beunruhigung weiter Kreise gegeben hat.

Es sind dies jene Kreise, die noch immer der Ueberzeugung sind, das hohe Unterrichtsministerium sei damals im Rechte gewesen, als es Jahre hindurch öffentlich aussprach — so insbesondere in dem 1876 gedruckten Bericht über das ungarische Unterrichtsweisen am Beginn des Jahres 1875 — daß die Erziehung der kleineren Kinder vornehmlich der treuen Obforge der Familie und der Gesellschaft anvertraut bleiben müsse und der Staat nicht berechtigt sei, die Eltern der Kinder unter sechs Jahren zum Besuch der Kinderbewahranstalt zu zwingen. Ich für meine Theil sehe gleichfalls noch immer auf dem Standpunkte, den übrigens auch alle uns umgebenden Culturstaaten theilen, und muß es beklagen, daß der vorliegende Gesetzentwurf das Princip aufgibt, wonach der Staat bisher ohne legislative Verfügungen, aber allerdings mit Wohlwollen das Kindergartenwesen förderte und es im Wesentlichen der freien Liebesarbeit der, nach der geschichtlichen Entwicklung Ungarns dazu berufenen Kreise überließ. So geschieht es in anderen Rechts- und Culturstaaten und hatte auch hier den großen Segen, daß jene Anstalten ohne Zwang sich freudig entwickelten, die Fundamentalgese des Staates nicht schädigten und die Gemüther der Bevölkerung nirgends in Sorge und Aufregung darüber versetzten, daß heilige Eltern- und Familienrechte bedroht seien.

Ich muß gestehen, daß ich noch immer überzeugt bin, der frühere Standpunkt der Regierung sei nicht nur der an sich richtige, sondern der dem Rechtsstand und den Bedürfnissen in unserem Staate allein entsprechende. Mir erscheint demnach jene Bestimmung des Gesetzentwurfs, welche den Kindergärten und das Uyl für 3—6jährige Kinder zu einer Zwangsanstalt macht — es sei denn, daß die Eltern nachweisen, das Kind sei zu Hause oder sonstwo ständig der erforderlichen Aufsicht theilhaftig — nicht nur als ein ungerechtfertigter Eingriff in die Rechte der Eltern und den Segen des Familienlebens, wie er in keinem der uns naheliegenden Rechtsstaaten vorkommt, sondern jene Gesetzstelle wird zugleich in der Unbestimmtheit: was denn unter „der erforderlichen Aufsicht“ zu verstehen sei, geradezu eine Verjudung der ausführenden Organe zur Willkür, und stellt sich formell bar als eine Uebertragung des alten Fideicommissverfahrens, überbürdeten Amdenkens, auf ein Lebensgebiet, das doch der Festhaltung am meisten bedarf, — und dieses umso mehr, da ja gegen solche Eltern, welche die Erziehung ihrer Kinder pflichtwidrig veräumen, die bestehenden Gesetze bereits die erforderliche Remedur gewähren.

Auch andere Bestimmungen des Gesetzentwurfes sind der Art, daß sie in mehr als einer Richtung die schwersten Bedenken erregen. Ich weise nur auf folgende hin.

Den Gemeinden wird eine neue Last dadurch auferlegt, während doch so sehr viele finanziell jenen Aufgaben nicht gewachsen sind, die bisher schon unabwiesliche sanitäre, Rechts- und Culturaufgaben ihnen stellen.

Die geplante Einrichtung der Kindergärten und Uyle mit der zuge lassenen Ueberfüllung der Anstalten ruft die schwersten Bedenken vom Standpunkte der Gesundheit der Kinder wach.

Die in Aussicht genommene Einführung aller Kinder in die ungarische Sprache steht doch im Widerspruch insbesondere mit den Gesetzen der Psychologie dort, wo jene nicht die Muttersprache ist, und würde zu früher Beeinträchtigung der physischen Entwicklung gerade der Kinder meines Alters werden. Denn diese, die im vierten Lebensjahre ihre Mundart noch nicht vollkommen kennen, sind naturgemäß zunächst berufen, neben dieser und durch diese die Schriftsprache dieser Mundart, die deutsche Sprache, zu verstehen und gebrauchen zu lernen; drei Sprachen auf einmal aber kann man doch dem jungen Geiste nicht zumuthen.

Was an der Organisation der Kindergärten und Uyle, ebenso der Kindergarten-Präparanden gefordert wird, — das sachlich oft anfechtbar ist — steht in vielen Fällen mit der gesetzlichen Autonomie der recipirten Kirchen im Widerspruch, im Widerspruch auch mit der Autonomie der evangelischen Kirche in Siebenbürgen, welche auf den jahrhundertalten Religionsgesetzen des Landes beruht, und im Unionsartikel von 1868 (G.-A. 43, §. 14) neu gewährleistet ist. Es kann doch staatsrechtlich nicht angehen, daß ein solches Fundamentalgese von Fall zu Fall, per langentem, zerbrochelt werde.

Ich weise nur auf eines noch hin. Die evangelische Kirche in Siebenbürgen hat im letzten Menschenalter auf dem Gebiet des Kindergarten- und Kinderbewahrens eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelt. Im verfloffenen Jahre bestanden in ihrer Mitte 17 Kindergärten und 24 Uyle, zusammen 41 derartige Anstalten, gegenüber 49 in dem übrigen Siebenbürgen, von welchen (49) 15 staatlich waren. Sie hat auf dem Boden ihrer gesetzlichen Autonomie die Organisation derselben geregelt, und eine Reihe von Bestimmungen geschaffen, die, im Einklang mit den bewährten derartigen Ordnungen anderer Culturländer und mit keinem einzigen Landesgesetz im Widerspruch, für diese ihre Anstalten den Boden einer ge bethlichen, hocherfreulichen Entwicklung bereiteten. Die Früchte derselben sind nicht nur den Elternhäusern und Kindern unserer Kirche, sondern, wie der Beweis leicht erbracht werden kann, auch vielen, vielen andern zu gute gekommen. Wenn der vorliegende Entwurf zum Gesetze wird, droht jener Culturarbeit eines Menschenalters sofortige Zerstörung — abgesehen vom Rechte gewiß auch dem Vaterland nicht zum Nutzen!

Ich gedenke hierbei lebhaft nicht nur der zweifellosen Fundamentalgese, des 43. und 44. Artikels von 1868, sondern auch jener großen leitenden Principien für die künftige Organisation und Verwaltung des Landes, die auf dem bedeutungsvollen Reichstag von 1861 wiederholt so beredten und überzeugungstreuen Ausdruck gefunden haben, wie dies namentlich auch in jenem Gesetzentwurf der Fall ist, welchen die, in Angelegenheit der Nationalitätenfrage entstandene Commission ddo. 1. August 1861 dem Abgeordnetenhaus überreichte, — und hoffe nicht mißverstanden zu werden, wenn ich im Hinblick auch hierauf den vorliegenden Gesetzentwurf abzu sehen mich verpflichtet fühle.

Gleich Teutsch las auch der nächste Redner, der romanische griechisch- unirté Karlsburger Erzbischof Bancsa, der sich in sehr vorständig construirten Sätzen gegen jeglichen, in der Vorlage vorgesehenen Zwang aussprach, und die Vorlage daher ablehnte, seine Rede vom Platte.

Schärfere Accente gebrauchte der romanische Metropolit Miron Roman, der unter lautem Widerspruch offen über Unterdrückung der romanischen Nationalität und über unberechtigte Magyarisirung von Umts wegen klagte und als guter Patriot die Vorlage, welche nichts Gutes be zuecht, ablehnte.

In freier Rede entwickelte hierauf der Araber romanische Bischof Metianu seine Befürchtungen, daß die Vorlage keine heilsame Wirkung üben werde. Selbst in gesundheitslicher Beziehung könnte die Zusammen führung von 80 Kindern in einem Zimmer nicht billigt werden. In ihren coercitiven Bestimmungen bedeute die Vorlage einen Eingriff in das Familienleben, das überall heilig gehalten wird. Auch soll man das vo mánische Volk, welches an Patriotismus mit jedem anderen ethnischen Be standtheile des Vaterlandes gern wetteifern möchte, durch derartige Vorlagen

nicht erbittern, welche in ihm nach so vielen Richtungen hin die größten Bedenken wahrrufen müssen.

Graf Ferdinand Zichy schickte seiner Rede verschiedene Complimente für die Regierung voraus, die sich wie in der Wegtaufungsfrage, so auch in dieser Angelegenheit so zuvorkommend gezeigt, daß es gar nicht vorausgesetzt werden könnte, was in einigen Blättern zu lesen war, daß nämlich, was immer das Magnatenhaus beschließen sollte, Regierung und Abgeordnetenhaus in keine Uenderung des Gesetzes willigen würden. In merito entwickelte der Redner seinen bekannten Standpunkt bezüglich der confessionellen Seite der Vorlage, deren Amendirung nach dieser Richtung er für die Specialdebatte in Aussicht stellte.

Es war bereits 1 Uhr, als Unterrichtsminister Graf Csaky das Wort ergriff. Unter allgemeiner Aufmerksamkeit wies der Minister darauf hin, daß Ungarn mit der gesetzgeberischen Regelung dieser Angelegenheit unter allen civilisirten Staaten den Anfang mache und die Gesetzgebung verdiene nicht die Vorwürfe, sondern vielmehr den Dank der Nationalitäten, indem sie diese Reform in's Leben rufe. Von einem Zwange kann nur gegenüber solchen Eltern, gegenüber solchen Gemeinden die Rede sein, welche bisher ihre Pflicht nicht erfüllen wollten oder konnten. Die Lasten für die Gemeinden werden nicht unerträglich sein, jedenfalls aber unbedeutend im Vergleich mit den wichtigen Aufgaben, welche mit ihrer Hilfe gelöst werden sollen. Auch gehe die Vorlage nicht über das unabwiesliche Maß der staatlichen Obergewalt hinaus. Bei diesen Intentionen der Vorlage müssen ihm die Bedenken und Proteste der Nationalitäten höchlich überraschen. Der Minister ließ sich nun auf die Wiederholung der einzelnen heute laut geworden Bedenken und auf die Entkräftung der Beschwerden der Nationalitäten ein, wobei er der Ueberzeugung Ausdruck gab, daß die romanischen Bischöfe ein gutes Werk verrichten würden, wenn sie ihre Gläubigen über die Billigkeit des Gesetzes belehren wollten. Dem Grafen Zichy antwortend, erwiderte der Minister, daß er Amendements annehmen werde, aber nur solche, die er für nothwendig halten würde, wobei er allerdings zugeben mußte, daß er von dem Standpunkte ausgehe, daß ein Kind im vorpflichtigen Alter dogmatische Unterschiede zu begreifen noch nicht im Stande sei.

Vor stark gelichteten Bänken sprach hierauf der romanische unirté Bischof Victor Michalyi. Derselbe sagt, in Ungarn verdiene der Mann in der Regel so viel, daß die Frau zuhause die Kinder warten könne, so daß die gesetzgeberische Regelung dieser Angelegenheit bei uns, wo die Frauen nur ausnahmsweise in Fabriken beschäftigt sind, gar nicht nothwendig ist. In sehr ausführlicher Weise schilderte Redner die socialen Gefahren, welche die Vorlage durch Lockerung der Familienbände herauf beschwört.

Folgte um 2 1/2 Uhr die Abstimmung, welche die Annahme der Vorlage mit allen gegen die sieben Stimmen der Nationalitäten angehörenden Bischöfe zu Basis der Specialdebatte ergab.

Der Gesetzentwurf wurde sodann auch in der Specialdebatte mit wenigen Modificationen angenommen.

Gesetzentwurf über die Regelung der Verwaltung und der Autonomie in den Comitaten.

(Fortsetzung.)

§. 18. Der Verwaltungsbeamte besorgt die in seinen Wirkungskreis gehörenden Uagden, unter persönlicher Verantwortlichkeit.

§. 19. Bis der Wirkungskreis der Verwaltungsbeamten mittelst organischen Gesetzes geregelt wird, sind dieses Gesetz, sowie die durch dieses Gesetz nicht modificirten Gesetze und Verordnungen maßgebend.

§. 20. Jeder Beamte ist als Vorstand jenen gegenüber zu betrachten, welche gemäß dieses Gesetzes oder der Dienstnormen demselben untergeordnet sind. Dem Vorstande gebührt gegenüber dem untergeordneten Organen die Aufsicht und das Recht und die Pflicht der Controle. Derselbe kann an die unterstehenden Beamten in seinem Kompetenzkreise und in seinem Ressort Aufträge erlassen, selbe zur Vernehmung der amtlichen Uagden anweisen, von denselben Berichte verlangen und deren Amtswirksamkeit und deren Vorgehen zum Gegenstand einer Untersuchung machen. Der Vorstand kann dieses Recht seinen unmittelbar untergeordneten gegenüber unmittelbar, den übrigen Beamten gegenüber in der Regel im Wege ihrer unmittelbar vorge setzten geltend machen. In dringenden Fällen kann das unmittelbar untergeordnete Organ auch unmittelbar angewiesen werden, jedoch ist hievon gleichzeitig der unmittelbare Vorstand auch in Kenntniß zu setzen. Das untergeordnete Organ ist verpflichtet die von dem Vorstande in seinem Kompetenzkreise hinausgegebenen Weisungen zu vollziehen. Es steht demselben in dieser Richtung kein Recursrecht zu, es kann jedoch in den in der Geschäftsordnung vorhergesehenen Fällen die schriftliche Mittheilung der mündlichen Weisung beanspruchen.

§. 21. Der Beamte ist für alle den Schaden, welchen er in seinem amtlichen Vorgehen, sei es durch Thun oder Lassen, absichtlich oder aus schriftlicher Nachlässigkeit dem Staate, dem Municipium, den Gemeinden oder Einzelnen gesetzwidrig oder in Folge Incompetenz verursacht, wenn der Schaden mittelst normalmäßiger Remedur nicht zu beseitigen war, und wenn die den Schadenersatz nach sich ziehende That oder das Veräußern im Disciplinarwege rechtskräftig festgestellt worden ist: volle Ersatzleistung schuldig. (§. 89, Ges.-Art. XXI: 1886.) Die Schadenersatzklagen gehören in die Competenz des nach der Gerichtsordnung competenten Gerichtes, welches aber vor der Anstrengung der Klage, die vorgelegte Verwaltungsbehörde zu verhandigen verpflichtet ist. Mithinwillig Proceßführende können, wenn kein, einer schwereren Abhandlung unterliegenden Vorgehen vorliegt, zu einer Geldstrafe bis zu 500 Gulden verurtheilt werden, und sind in die Proceßkosten zu verurtheilt. Bezüglich der Finanzbeamten bleiben die Bestimmungen des §. 85, Ges.-Art. XLIV: 1883 in Geltung.

§. 22. Ein Beamter kann für eine Handlung, die ihm das Gesetz oder die competente höhere Behörde zur Pflicht machte, weder im Disciplinarwege noch im Proceßwege zur Verantwortung gezogen werden. (§. 94, Ges.-Art. XXI: 1886.)

§. 23. Wenn der Beschädigte wegen der Vermögenslosigkeit des verurtheilten Beamten nicht befriedigt werden kann, erstet der Staat unter Aufrechterhaltung des Regrezrechtes den Schaden. (§. 91.) Den Schaden, welchen öffentliche Gelder manipulirende Beamte verursachen, sind aber nach diesem in erster Reihe jene zu tragen verpflichtet, die nach dem Gesetze oder den Verordnungen die Geldmanipulation zu überwachen haben, wenn sie ihrer Pflicht nicht nachkommen oder nicht den Normen gemäß vorgegangen sind.

§. 24. Die Geschäftsordnung wird bezüglich der gesammten Comitaten von Ministerium festgesetzt. Mit dem Inzulebtreten dieser Geschäftsordnung werden die auf die Geschäftsordnung bezughabenden Statute der Comitaten außer Kraft gesetzt.

§. 25. Auf Grund der Geschäftsordnung ist in jedem Comitate ein „amtliches Comitats-Organ“ (vármogyei hivatalos közlöny) ins Leben zu rufen, die Verordnungen werden den Bezirks- und Gemeindebehörden mittelst dieses Organs mitgetheilt, und jede Verordnung nach acht Tagen, von dem Tage gerechnet, an welchem das betreffende Exemplar auf die Post gegeben wurde, als bezüglich den Bezirks- und Gemeindebehörden verlaublich zu betrachten.

§. 26. Die Pensionsansprüche der Staatsbeamten regelt G.-A. XI: 1885.

§. 27. Die Bestimmungen der §§. 12—14 und 18—26 erweisen sich auch auf das Manipulations-Perzonal. (Fortsetzung folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 12. März.

(Hof- und Personal-Nachrichten.) Der Großfürst Thronfolger von Rußland befindet sich gegenwärtig auf Java und wird Ende dieses Monats nach Saigon erwartet.

Minister Graf Andreas Bethlen beabsichtigt am 9. d. die Klausenburger wirtschaftlichen Lehramtskandidaten und wählte Nachmittags der Generalversammlung der Siebenbürger Weinproduzenten bei, in welcher insbesondere die Frage der staatlichen Subventionierung des Kellervereins diskutiert wurde.

(Ernennung.) Der k. ung. Justizminister hat den Diurnisten des Banfiskus der röm.-kath. Kirchengemeinden in Szarvas und Szent-Andras zu Schulbauzwecken je 100 fl. zu spenden.

(Erklärung.) Die den Dienern des Vereines zur Aufbeziehung übergebenen Schlittschuhe können Donnerstag den 12. Freitag den 13. und Samstag den 14. d. täglich in der Zeit von 8 bis 12 Uhr Vormittag und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags gegen Abgabe der Schlittschuhe-Aufbewahrungskarte in Empfang genommen werden.

(Programm zur heiteren Liedertafel) des Männer-Gesangvereines Samstag den 14. d. im Gesellschaftshaus unter Mitwirkung der städtischen Musikkapelle: 1. „Vivat, crescat, floreat“.

Kartenausgabe: Freitag den 13. d., Nachmittags von 3 bis 5, Samstag den 14. d., Vormittags von 11 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Musikvereinslocale kleine Erde Nr. 2, dann Abends an der Cassa.

Die p. t. unterstützenden Mitglieder werden ersucht, die ihnen zukommende freie Eintrittskarte umiomehr in der angegebenen Zeit abzuholen, als an der Abendcassa bloß Zahlkarten ausgefolgt werden.

(Todesfälle.) Gestorben ist: Domherr Martin Kapatan am 9. d. in Karlsburg, im Alter von 78 Jahren, — Erzbischof Maupas am 9. d. in Zara, — Fürstin Maria Cantacuzeno am 9. d. in Monaco.

(An Brandwunden gestorben.) Wir lesen in der „Kronstädter Zeitung“: Der in allen Gesellschaftskreisen bekannte und seines kunstfertigen Lebens und seiner Personsgüte wegen hochgeachtete Caplan der Kronstädter röm.-kath. Kirchengemeinde, Herr Emerich Jofesi, wollte am 8. d. Abends in seiner Wohnung eine brennende Petroleumlampe von einem Tische zum anderen tragen, wobei die Lampe aus unbekannter Ursache plötzlich explodirte und das brennende Petroleum, welches die Kleidung sofort in Brand gefiedt hatte, dem Bewohnerswerthen solch fürchterliche Brandwunden beibrachte, daß er am 10. d. Morgens denselben, obwohl ärztliche Hilfe sofort zur Stelle war, erlegen ist.

(Subvention.) Der Klausenburger städtische Municipal-Ausschuß hat im Interesse der Ständigkeit der Vorstellungen während der Sommermonate zur Herstellung des dortigen Sommertheaters den Betrag von 3000 fl. bewilligt.

(Das Osterfest) fällt in diesem Jahre schon in den Monat März. Die Festrechnung basiert auf Bestimmungen des Conciliums zu Nicäe vom Jahre 325 n. Chr., wonach Ostern an dem Sonntage gefeiert werden sollte, der zunächst auf den ersten nach der Frühlingsgleichung, die für den 21. März fixirt ist, kommenden Vollmond folgt.

(Ungarische Regal-Obligationen.) Der Justizminister hat an sämtliche Gerichtshöfe einen Erlaß gerichtet bezüglich des Umtausches der in gerichtlichem Depositt befindlichen Regalien-Rentencoupons gegen Regalien-Obligationen.

(Die Erzeugung des Cavallerie-Carabiners Nr. 1890) beginnt demnach in der Gewehrfabrik in Steyr, nachdem alle maschinellen Vorbereitungen und Einrichtungen bereits getroffen sind.

(Die Opfer Sibiriens.) N. Fabrizzew, der unermüliche Forscher Sibiriens, hat alles statistische Material über die Verschickung nach Sibirien, welches in Archiven, Gefängnis-Registern und so fort zerstreut war, gesammelt und in einer Abhandlung „Statistische Materialien zur Geschichte der Verschickung nach Sibirien“ zusammengestellt, der wir folgende Daten entnehmen: Von 1807 bis 1881 sind im Ganzen 642.000 Menschen in die Verbannung gegangen, unter ihnen über 100.000, welche die Verbannung freiwillig begleiteten.

werden können; übrigens werden auch die Cavallerie-Regimenter der beiden Landwehren noch während dieses Jahres den Repetir-Carabiner erhalten.

(Zubovics-Torpedo.) Wie „Budapester Hirap“ mittheilt, hat eine englisch-amerikanische Gesellschaft dem bekannten Rittmeister Fedor v. Zubovics für die Ueberlassung seiner Erfindung, Land-Torpedos, eine Million Francs angeboten.

(Aus dem dunkelsten Afrika.) Das siebenundzwanzigste Heft des unter diesem Titel im Budapester ausschließlich befragten Verlage von Moriz Rath in ungarischer Uebersetzung erscheinenden und in der hiesigen Verlags-Buchhandlung von A. Schmedicke vorrätigen Stanley'schen Werkes bringt die Fortsetzung des XIII. Abschnittes: „Der Urwald in Mittelafrika“.

(Der neue rumänische autonome Zolltarif.) Wir haben bereits einige der wichtigeren Sätze des neuen rumänischen Zolltarifs mitgetheilt, wir veröffentlichen im Nachstehenden die Sätze, welche für unseren Handel und unsere Industrie besondere Bedeutung haben.

35.00; Rohzucker und Syrup — 16.00; Kaffee ohne Unterschied der Qualität — 18.00; Wein in Fässern — 80.00; Wein in Flaschen — 100.00; Bier in Fässern — 30.00; Bier in Flaschen — 50.00; Producte der Spiritusdestillation — 75.00; Spirituosen in Flaschen — 100.00; Parfümerien, kölnisches Wasser und andere wohlriechende Essenzen, Zahnwasser u. dgl. — 120.00; Toiletteessenzen, parfümirte — 180.00; Vegetabilische Oele mit Ausschluß der ätherischen Oele und des Olivenöls — 30.00; Seifen, nicht parfümirte — 40.00; Stearinkerzen — 80.00; Lederarbeiten der Sattlerbranche — 200.00; Handschuhe aus Leder — 150.00; Militärhandschuhe — 400; Schuhwaaren je nach Qualität — 400.00 und 500.00; Bearbeitete Häute — 160.00; Gewebe und Tricots aus Wolle je nach dem Grade der Feinheit 100.00, 150.00 und 250.00; Polamentirwaaren und Bänder aus Wolle — 250.00; Wollspitzen — 420.00; Gewebe und Tricots aus Seide — 800.00; Polamentirarbeiten aus Seide, auch mit Gold oder Silber gemengt — 800.00; Spitzen, Tulle, Stidereien aus Seide, auch mit Gold und Silber gemengt — 1600.00; Seidengewebe mit anderen Textilstoffen exclusive Gold und Silber gemengt — 640.00; Spitzen, Tulle, Stidereien von Seide, mit anderen Textilstoffen als Gold und Silber gemischt — 1200.00; Rohse, nicht gefärbt, nicht appretiret und nicht fagonirte Baumwollgewebe — 50.00; Bedruckte Baumwollgewebe — 80.00; Gestricke und brochirte, aber ungelochte Baumwollgewebe mit Ausnahme von Tüllen und Spitzen — 160.00; Baumwollene Polamentirarbeiten — 120.00; Baumwollene Spitzen, Tulle und Broderien — 200.00; Holländer Leinen, roh oder gefärbt — 200.00; Schafwollstoffe bis zu 20 Percent mit Seide gemengt — 300; dergleichen Polamentirwaaren und Bänder — 320; Seidenhüte und Filzhüte für Herren — 1200.00; Strohhüte — 1000.00; ordinäres Papier, Packpapiere — 20.00; Schreib-, Druck- und Affichenpapier in allen Qualitäten — 30.00; Zeichenpapier, Cigarettenpapier, Cagrain- und Marmorpapiere für Buchbinden, Photographiepapier — 35.00; Luxuspapiere mit Initialen und Monogrammen — 80.00; ordinäre Cartonagen — 30.00; dergleichen bessere — 40; Papierfächer, Schreibhefte, Kalender u. dgl. — 300.00; Photographien, Buntdruckbilder und ähnliche Bildwerke, welche dem Auslande entlehnte religiöse und profan-geistliche Gegenstände behandeln — 320.00; Photographien und Buntdruckbilder anderer Art — 200.00; ordinäre Möbel, nicht tapezirt — 20.00; feine Möbel und Possenmöbel mit Ausschluß derjenigen, bei deren Decoration kostbare Metalle und andere werthvolle Ornamente zur Verwendung kommen — 80.00; gewöhnliche Porzellan- und Steingutwaaren — 25.00; Phantastische Objecte aus Steingut, Bisquit oder Porzellan, wie Vasen, Figuren u. dgl. — 120.00; Flachglas, ungefärbt nicht gravirt — 6.00; Flachglas, bunt — 30.00; ordinäres Tafelglas — 30.00; Tafelglas geschliffen oder verziert — 60.00; Phantastische artikel aus Glas — 120.00; Messerschmiedwaaren, ordinäre — 50.00; dergleichen, feine — 200.00; chirurgische Instrumente — 80.00; Feuerwaffen — 160.00; Maschinen aus Guß — 6.00; Maschinen und Apparate aus anderem Gußmaterial als Eisen und Stahl — 50.00. Bezüglich aller Confectionsartikel, mögen dieselben nun aus Seide, Wolle, Baumwolle, Jute, Leder oder welchem Material immer hergestellt sein, gilt der Grundsatz, daß dieselben die dreifachen Zölle, wie die Stoffe bezahlen, aus welchen sie hergestellt sind. Bei gemischten Stoffen wird der Zoll nach dem höchst besteuerten Material bemessen.

(Neues Mittel gegen Tuberkulose.) Aus Berlin wird berichtet: Wie die „Apotheker-Zeitung“ meldet, tritt Professor Cowald, der Dirigent der innern Abtheilung des Augusta-Spitals, demnach mit einem neuen Mittel gegen die Tuberkulose in die Oeffentlichkeit.

(Von einem Löwen zerfleischt.) Aus Paris wird vom 9. d. gemeldet: Bei der gestrigen Probe der Pantomime „Nero“ im Hippodrom wollte einer der sechs Löwen, welche im Stücke frei gezeigt werden (die ganze Arena ist von einem Eisengitter umschlossen) nicht pariren.

(Ein Erbschaftsprocess gegen den Papst.) Ein interessanter Proceß, welcher die Frage der weltlichen Macht des Papstes zur Sprache bringt, ist gegenwärtig bei dem Civilgerichtshofe von Montdidier anhängig; es handelt sich hierbei um die Annullirung des Testaments der Marquise de Pleffis-Bellière. Diese im vorigen Sommer verstorbene Dame setzte nämlich Papst Leo XIII. zum Universalerben ihres auf mehrere Millionen geschätzten Vermögens ein.

(Die Opfer Sibiriens.) N. Fabrizzew, der unermüliche Forscher Sibiriens, hat alles statistische Material über die Verschickung nach Sibirien, welches in Archiven, Gefängnis-Registern und so fort zerstreut war, gesammelt und in einer Abhandlung „Statistische Materialien zur Geschichte der Verschickung nach Sibirien“ zusammengestellt, der wir folgende Daten entnehmen: Von 1807 bis 1881 sind im Ganzen 642.000 Menschen in die Verbannung gegangen, unter ihnen über 100.000, welche die Verbannung freiwillig begleiteten.

(Die Opfer Sibiriens.) N. Fabrizzew, der unermüliche Forscher Sibiriens, hat alles statistische Material über die Verschickung nach Sibirien, welches in Archiven, Gefängnis-Registern und so fort zerstreut war, gesammelt und in einer Abhandlung „Statistische Materialien zur Geschichte der Verschickung nach Sibirien“ zusammengestellt, der wir folgende Daten entnehmen: Von 1807 bis 1881 sind im Ganzen 642.000 Menschen in die Verbannung gegangen, unter ihnen über 100.000, welche die Verbannung freiwillig begleiteten.

(Die Opfer Sibiriens.) N. Fabrizzew, der unermüliche Forscher Sibiriens, hat alles statistische Material über die Verschickung nach Sibirien, welches in Archiven, Gefängnis-Registern und so fort zerstreut war, gesammelt und in einer Abhandlung „Statistische Materialien zur Geschichte der Verschickung nach Sibirien“ zusammengestellt, der wir folgende Daten entnehmen: Von 1807 bis 1881 sind im Ganzen 642.000 Menschen in die Verbannung gegangen, unter ihnen über 100.000, welche die Verbannung freiwillig begleiteten.

(Die Opfer Sibiriens.) N. Fabrizzew, der unermüliche Forscher Sibiriens, hat alles statistische Material über die Verschickung nach Sibirien, welches in Archiven, Gefängnis-Registern und so fort zerstreut war, gesammelt und in einer Abhandlung „Statistische Materialien zur Geschichte der Verschickung nach Sibirien“ zusammengestellt, der wir folgende Daten entnehmen: Von 1807 bis 1881 sind im Ganzen 642.000 Menschen in die Verbannung gegangen, unter ihnen über 100.000, welche die Verbannung freiwillig begleiteten.

(Die Opfer Sibiriens.) N. Fabrizzew, der unermüliche Forscher Sibiriens, hat alles statistische Material über die Verschickung nach Sibirien, welches in Archiven, Gefängnis-Registern und so fort zerstreut war, gesammelt und in einer Abhandlung „Statistische Materialien zur Geschichte der Verschickung nach Sibirien“ zusammengestellt, der wir folgende Daten entnehmen: Von 1807 bis 1881 sind im Ganzen 642.000 Menschen in die Verbannung gegangen, unter ihnen über 100.000, welche die Verbannung freiwillig begleiteten.

(Die Opfer Sibiriens.) N. Fabrizzew, der unermüliche Forscher Sibiriens, hat alles statistische Material über die Verschickung nach Sibirien, welches in Archiven, Gefängnis-Registern und so fort zerstreut war, gesammelt und in einer Abhandlung „Statistische Materialien zur Geschichte der Verschickung nach Sibirien“ zusammengestellt, der wir folgende Daten entnehmen: Von 1807 bis 1881 sind im Ganzen 642.000 Menschen in die Verbannung gegangen, unter ihnen über 100.000, welche die Verbannung freiwillig begleiteten.

(Die Opfer Sibiriens.) N. Fabrizzew, der unermüliche Forscher Sibiriens, hat alles statistische Material über die Verschickung nach Sibirien, welches in Archiven, Gefängnis-Registern und so fort zerstreut war, gesammelt und in einer Abhandlung „Statistische Materialien zur Geschichte der Verschickung nach Sibirien“ zusammengestellt, der wir folgende Daten entnehmen: Von 1807 bis 1881 sind im Ganzen 642.000 Menschen in die Verbannung gegangen, unter ihnen über 100.000, welche die Verbannung freiwillig begleiteten.

(Die Opfer Sibiriens.) N. Fabrizzew, der unermüliche Forscher Sibiriens, hat alles statistische Material über die Verschickung nach Sibirien, welches in Archiven, Gefängnis-Registern und so fort zerstreut war, gesammelt und in einer Abhandlung „Statistische Materialien zur Geschichte der Verschickung nach Sibirien“ zusammengestellt, der wir folgende Daten entnehmen: Von 1807 bis 1881 sind im Ganzen 642.000 Menschen in die Verbannung gegangen, unter ihnen über 100.000, welche die Verbannung freiwillig begleiteten.

(Die Opfer Sibiriens.) N. Fabrizzew, der unermüliche Forscher Sibiriens, hat alles statistische Material über die Verschickung nach Sibirien, welches in Archiven, Gefängnis-Registern und so fort zerstreut war, gesammelt und in einer Abhandlung „Statistische Materialien zur Geschichte der Verschickung nach Sibirien“ zusammengestellt, der wir folgende Daten entnehmen: Von 1807 bis 1881 sind im Ganzen 642.000 Menschen in die Verbannung gegangen, unter ihnen über 100.000, welche die Verbannung freiwillig begleiteten.

worden; von den übrigen 48.2 Procent waren 12.3 Procent zur Zwangsarbeit verurtheilt, 20.1 Procent zur Internirung in den sibirischen Ortschaften 2.4 Procent auf Lebenszeit verbannt, endlich 13 Procent zur zwanzeifachen Colonisation verurtheilt, 15.1 Procent der von 1823—1879 Verschickten waren Frauen. Die Zahl Derer, die freiwillig ihre Verwandten begleiteten, hat absolut und relativ fortwährend zugenommen; sie betragen im Decennium 1823—1834 4 Procent der Verschickten, 1870—1879 aber an 33 Procent, unter diesen überwiegen die Frauen. Die Reiseroute der Verbannten geht von Moskau über Nischny, Kasan, Perm, Jekatherinenburg nach Tjumen, Tomsk, Altchinsk und Irkutsk. Die Stappengefängnisse müssen oft das Drei- und Vierfache von dem beherbergenden, was sie eigentlich können. Dadurch werden die großen Sterblichkeitsziffern verständlich. Im Stappengefängnisse zu Tjumen erkrankten 1869 bis 1875 10.3 Procent der Arrestanten, von denen ein Fünftel starb. Ähnlich ist es in Tomsk. 1880 und 1881 erkrankten auf dem Wege von Moskau nach Altchinsk (Gouvernement Jenisseisk) 69.6, beziehungsweise 68.2 Procent aller Verbannten, und die Sterblichkeit betrug 7.2, bezw. 8.5 Procent. Nahezu ein Zehntel der Verbannten stirbt auf der Reise. Die Mehrzahl der Verbannten bleibt in Westsibirien (1870—1881: 113.375), die kleinere Hälfte kommt in das weit größere Ostsibirien (1870—1871: 88.818).

(Ein theures Leichenkleid.) Aus New-York wird berichtet: Die Leiche der kürzlich verstorbenen bekannten amerikanischen Sängerin Emma Abbott ist in Pittsburg am 17. v. M. durch Feuer bestattet worden. In ihrem Testamente hatte sie alle Einzelheiten anordnet. Die Leiche war in ein eigens für den Zweck gekaufte Kleid gehüllt, welches nicht weniger als 5000 Pfd. St. gekostet hatte. Nur die Testamentsvollstrecker wohnten der Feiertlichkeit bei.

(Entgleisung.) Auf der Eisenbahnstrecke Atchison-Topela entgleiste bei Savanna (Illinois) der Schnellzug, dessen Waggons theilweise zertrümmert wurden. Ein Reisender wurde getödtet und acht Personen verwundet, davon drei in schwerem Grade. Die Wagentrümmern geriethen in Brand, wodurch mehrere Passagiere Brandwunden erlitten. Die unverletzt gebliebenen Reisenden mußten über eine Meile zu Fuß auf eisbedecktem Wege zurücklegen, bevor sie bewohnte Orte erreichten.

(Unfall.) In der Eisengießerei in Manchester (Newhampshire) fiel der Boden eines Behälters mit tausend Pfund geschmolzenen Eisens heraus. Dasselbe ergoß sich über die herumstehenden Arbeiter, von denen dreißig schwer verletzt wurden.

(Synch-Justiz.) Unweit San Antonio (Texas) wurde ein Mann Namens Savage, der drei brutale Morde und andere Verbrechen verübte und einen Polizisten, der ihn verhaften wollte, erschoss, barbarisch gehängt. Seine Kleider wurden mit Paraffin getränkt, daselbst angezündet und lichterloh brennend wurde er an einem Baume erhängt.

(Amerikanisch.) In Wheeling (Virginien) begegneten sich zwei hervorragende Ärzte, Dr. Garrison und Dr. Baird, welche seit einiger Zeit verfeindet sind, auf der Straße. Nach kurzem Wortwechsel zog Dr. Garrison einen Revolver hervor, schoß Dr. Baird nieder und stellte sich alsdann der Polizei.

(Auf einer Secundärbahn) welche durch ihr langsames Fahren berüchtigt ist, fragt ein Reisender den Zugführer: „Sagen Sie, ist es denn nicht möglich, schneller zu fahren?“ — „Ja, aber dann müssen wir die Locomotive fortnehmen und ein paar Pferde vor den Zug spannen.“

Die einzige Ursache vieler Krankheiten ist lediglich eine fehlerhafte Blutbereitung, entstanden durch Verdauungsstörungen. Um die Verdauung zu regeln und so vielen Krankheiten vorzubeugen, gebraucht man mit ausgezeichnetem Erfolge das beliebteste Hausmittel „Dr. Kofa's Lebens Balsam“ aus der Apotheke des H. Fragner in Prag. Depots fast in allen Apotheken. (Siehe heutiges Inserat.)

Lotto-Ziehung

vom 11. März.

Hermannstadt: 80 69 12 53 51.

Fremden-Liste

vom 11. März.

Hotel Neurichter. Kunz, S. Rohz, Kaufente, von Wien; Grünfeld, Kappel, Kaufente, von Weibisch; J. Franz, Kaufmann, von Klausenburg; Bernschel, Privatier, von Szekes-Kgen.

Hotel Metzger. Johann Canda, Privatier, von Blasenborf; Kocz, Wboocak, von Weibisch.

Briefkasten der Redaction. Herr M., hier Sie fragen, ob der Ausdruck „Labor omnia vincitur“ grammatisch richtig ist? Nein! Denn in der lateinischen Sprache muß in jeder Form die Zahl des Participes der Zahl des Subiectes entsprechen. Im vorliegenden Falle ist „omnia“ das Subiect; „omnia“ ist vielsache 3 hl, „vincitur“ dagegen einfache 3. hl. folglich „omnia vincitur“ absolut unrichtig; correct kann daher der Spruch nur: „Labor omnia vincuntur“ (Durch Arbeit wird Alles überwunden), oder: „Labor omnia vincit“ (Arbeit überwindet Alles) lauten.

(Eingefendet.)

Seiden-Grenadines

schwarze und farbige (ca. 28 Qualitäten und 200 verschiedene Dessins) — direct an Private ohne Zwischenhändler: von 95 fr. bis fl. 9.25 per Meter porto- und sollfrei Muster nachsend. G. Henneberg's Seidenstoff-Fabrik-Depot in Zürich (Schweiz). Königl. und Kaiserl. Postlicenzant.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Left column lists various securities like 'Ung. Schatz- u. Abl.-Oblig.', 'Goldrente', 'Staatsschuld in Papier', 'Goldrente in Silber', etc. Right column lists corresponding values and prices.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Left column lists various securities like 'Ung. Schatz- u. Abl.-Oblig.', 'Goldrente', 'Staatsschuld in Papier', 'Goldrente in Silber', etc. Right column lists corresponding values and prices.

3. 4540/1891. Vicegespan.

[187] 1-3

M. 3. 936/1891.

[188] 1-2

Excitations-Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Schotterlieferung für die sämtlichen öffentlichen Municipalstraßen des Hermannstädter Comitates in den Jahren 1891 und 1892 wird hiemit die Concurrenz-Verhandlung mittelst geschlossener schriftlicher Offerte ausgeschrieben, welche am 24. März 1891, Vormittags 10 Uhr, beim Vicegespan des Hermannstädter Comitates im Comitatssaale abgehalten wird.

Es werden daher diejenigen, die sich zu bewerben wünschen, aufgefordert, ihre Offerte an den Vicegespan des Hermannstädter Comitates spätestens bis zur oben bezeichneten Stunde des anberaumten Tages der Verhandlung einzureichen. Später einlangende Offerte, sowie überhaupt Telegramme ohne Rücksicht auf die Zeit ihres Einlangens, werden nicht in Betracht gezogen.

Die Offerte sind vorchriftsmäßig zu stampeln und mit 5 Siegeln zu schließen und ist auf dem Umschlage derselben über die Adresse deutlich der Name der Municipal-Strassenlinie oder Strassenstrecke zu schreiben, auf die sich das Offert bezieht. Die Offerte sind nach dem bei dem hiesigen kön. ung. Staatsbauamt einzuliefernden Formulare und Vertheilungs-Ausweise zu verfassen.

Dem Offerte ist die Quittung über die erfolgte Einzahlung des Radiums an die Comitatscassa beizuschließen.

Das Radium muß mindestens 5% der Summen der vom Offerenten gebotenen Preise ausmachen, berechnet nach dem Quantum, das in dem zur Grundlage der Verhandlung dienenden Vertheilungs-Ausweise angeführt ist.

Dem Offerte angehängtes Baargeld und Wertpapiere werden nicht angenommen.

Der Vertheilungs-Ausweis über das zu liefernde Schotter-Quantum, der Lieferungs-Vertrag und die näheren Bedingungen können bei dem k. ung. Staatsbauamt für den Hermannstädter Comitatus (Zimmer Nr. 39 des Comitatssaales) in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Hermannstadt, den 9. März 1891.

Der Vicegespan des Hermannstädter Comitates: Thalman n. p.

M. 3. 2583/1891.

[185] 2-2

Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zwei Hunde von hiesigen Einwohnern unter verdächtigen Krankheits-Erscheinungen in die Wajenmeisterei zur Beobachtung übergeben worden sind und daß beide Thiere dabeilbst thätlich an der Wuth erkrankt und verendet sind. — Nachdem somit zu befürchten ist, daß in nächster Zeit noch mehrere Hunde erkranken können, so sieht sich der gefertigte Magistrat veranlaßt, in Befolgung der Bestimmungen des §. 68 des Veterinär-Gesetzes (G. N. VII ex 1888) behufs Verhütung der drohenden großen Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung folgende Verfügungen behufs strenger Befolgung zu erlassen:

- 1. Jedermann ist verpflichtet, jene Hunde, von welchen ihm bekannt ist, daß sie von einem anderen Hunde gebissen wurden, sofort bei der Stadthauptmannschaft zur Anzeige zu bringen.
- 2. Jeder Hund, Rabe oder sonstiges Hausthier, das, auch ohne gebissen worden zu sein, unter verdächtigen Erscheinungen erkrankt, ist sofort anzumelden, damit der weitere Verlauf der Erkrankung behördlich beobachtet werden kann.
- 3. Vom Tage des Ercheinens dieser Kundmachung, d. i. von Mittwoch den 11. März l. J. anfangend, bis auf Weiteres, werden alle Hundebesitzer, oder jene Personen, unter deren Aufsicht Hunde stehen, strenge angewiesen, dafür zu sorgen, daß ihre Hunde nur mit einem gut konstruirten, das Beißen verhindernden Maulkorb versehen und an der Leine geführt das Haus verlassen.

Jeder Hund, welcher, wenn auch mit Maulkorb versehen, ohne an der Leine geführt zu werden, in der Stadt, den Vorstädten oder auf öffentlichen Wegen und Spaziergängen (Erlenpromenade, Junger Wald u. s. w.), überhaupt auf dem Gebiete der Stadt Hermannstadt betreten wird, wird eingekerkert, eventuell auf Grund der Bestimmung des §. 68 des VII. G. N. ex 1888 verurteilt.

Außerdem wird der Besitzer des Hundes für die Nichtbeachtung dieser Vorschrift in jedem Falle, sei es, daß der Hund gefangen wurde oder nicht, sei es, daß der Hund ohne Maulkorb an der Leine geführt wird oder ohne Leine mit Maulkorb herumläuft, strenge bestraft.

Die Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmungen, sowie überhaupt aller zur Verhütung einer von Thieren auf Menschen übertragbaren Gefahr erlassenen Verordnungen wird auf Grund der §§. 102 und 103 des G. N. XL ex 1879 mit einer Geldstrafe bis zu hundert Gulden ö. W. belegt.

Schließlich wird den Herren Hundebesitzern das Verbot des Mitnehmens der Hunde in Gast-, Kaffee- und Wirthshäusern, sowie andere öffentliche Orte wieder in Erinnerung gebracht mit dem Bemerkten, daß auf die genaue Befolgung dieses Verbotes gebrungen werden muß.

Mit der Durchführung dieser Maßregeln ist die Stadthauptmannschaft betraut.

Hermannstadt, am 10. März 1891.

Der Magistrat.

Kundmachung.

Mit Bezugnahme auf die hierämliche Concurrenz-Ausschreibung vom 12. September 1891, M. 3. 5943 (ex 1890), betreffend die Lieferung von Projecten zum Bau eines Corps-Commando-Gebäudes in Hermannstadt wird hiemit verlaunt, daß gemäß dem Vorichlag der eingeleiteten Jury die Stadtvertretung von Hermannstadt in der am 9. März 1891 abgehaltenen Sitzung beschloffen hat, den I. Preis per 400 fl. ö. W. dem unter dem Motto „Ueber die Kraft kann Keiner“, den II. Preis per 300 fl. ö. W. dem unter dem Motto „Freie Wahl“ eingereichten Projecte zuzuerkennen, während die unter den Mottos: „Labore omnia vincitur“ und „Siebenbürgen“ eingereichten Projecte, dann jenes des Studierenden der Architectur Josef Schuchnig lobende Anerkennung fanden.

Gleichzeitig wurde beschloffen, das unter dem Motto „Labore omnia vincitur“ eingereichte Project zum Preise von 200 fl. ö. W. zu erwerben.

Die nicht prämiirten Projecte können sonach beim Magistrat der Stadt Hermannstadt begehren werden, während der anonyme Verfasser des Projectes „Labore omnia vincitur“ aufgefordert wird, sich wegen künftlicher Ueberlassung seines Projectes unter Aufgäbe der Anononimität an den gefertigten Magistrat zu wenden.

Hermannstadt, am 10. März 1891.

Der Magistrat.

Auszug

aus der Offert-Ausschreibung vom 3. März 1891.

Behufs Sicherstellung der Einrichtung für die neue Train-Caserno in Hermannstadt findet am 23. März 1891 um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei der k. u. k. Genie-Direction zu Hermannstadt eine schriftliche Offert-Verhandlung statt.

Die veranschlagten Kosten sind 8568 fl. 69 fr.

Ausführliche Kundmachung ist in Nr. 53 der „Hermannstädter Zeitung“ v. m. d. „Siebenbürger Boten“ vom 6. März l. J. enthalten. [169] 1 2

Die Häuser

Neugasse Nr. 10, Burgergasse Nr. 32, Rossplatz Nr. 8

sind unter guten Bedingungen zu verkaufen; im letzteren ist eventuell eine Wohnung und das Wirthsgeschäft zu verpachten.

Näheres Burgergasse Nr. 32. Ebenfalls ist auch einige Faßer Wein zu verkaufen.

[188] 3-3

TAUSENDE

Cuchcoupons und Reste

für den Frühjahrs- und Sommerbedarf zu folgenden concurrenzlosen Preisen

Table with 2 columns: Description of goods and Price. Includes items like 'Gute Qualität, um nur fl. 3.-', 'Bessere Qualität, hübsche Muster, um nur fl. 4.-', etc.

Um nur fl. 7 80, fl. 10.-, fl. 12.- 32 Meter schwarzes Tuch, Peruvienne oder Loquin, completen Herren- Salonanzug gebend, Rein-Wolle, echte, gute Qualitäten.

Table with 2 columns: Description of goods and Price. Includes items like 'Gute Qualität, 5 Farben, um nur fl. 4.-', 'Feine Waare, hochelegante, moderne Farben, Rein-Wolle, um nur fl. 8.-', etc.

Stoff für ein elegantes Vique-Silet, feine Farben und Muster, um nur fl. - 35. Specialität.

Table with 2 columns: Description of goods and Price. Includes items like 'Reinzeug oder Hochsommer-Kammgarn, große Auswahl, um nur fl. 3.-', 'Prima waschichte Reinzeug, um nur fl. 4.-', etc.

Table with 2 columns: Description of goods and Price. Includes items like 'Primitivna, Rein-Keinen, um nur fl. 5.-', 'Feiner Ericots, System Prof. Jäger, Sommer-loden für Fortkleide und Landwirthe, Strampazirstoffe, Cleristoffe, Uniformstoffe für f. n. f. Beamte und Finanzwache. - Kustisch-Keinen, in Preis und Qualität jede Concurrenz schlagend.

Verfandt gegen Nachnahme oder Vorausbezahlung. Garantie: Ertrag des Betrages baar und franco für Nichtpassendes. Muster über Verlangen gratis und franco.

D. Wassertrilling,

Inchändler, (70) 7-20

Boskowitz nächst Brünn.

Aus dem Amtsblatte.

Erledigung.

Bei der Deozer Finanz-Direction eine Staatsfener-Executor-Stelle. Gesuche bis 22. März.

Kundmachungen.

Vom Deozer Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Entschädigung des Schantrechtes in Szepietar und Almas-Geleise am 11., in Foudal am 13., in Kismuncel am 14. April stattfindet.

Vom Marosbafarhelyer Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Entschädigung des Schantrechtes in Szent-Garomlag am 21., in Szent-Marton am 26., in Mező-Pagocsa am 27. März, in Sz. Szent-Marton am 5., in Maros-Szent-Benedek und Verebstele am 6., in Kis-Nyulas am 22., in Mező-Mónes am

25., in Nagy-Ercse am 27., in Szobata am 28. April, in Szabadis am 8. Mai stattfinden. — Vom Karlsburger Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Entschädigung des Schantrechtes in Jugab am 25. Juni stattfindet.

J. Paul Liebe in Dresden.

liebe's Sagradawein (Cascara sagrada), ohne Beschwerden oder Nachteile wirkendes mildes Abführmittel von anreicherndem Geschmack, regelt Stuhlverhäufung langdauernd und kann länger gebraucht werden. Original-Flaschen in den Apotheken. „Liebe's“.

Lager: Apoth. „Zum Genfer Kreuz“

Löflund's Malz-Extract.

reines, concentrirtes, das beste diätetische Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Brust- und Lungenkatarrh, Nahrung u. s. w.

Malz-Extract mit Eisen für Bleichsüchtige. [165] 2-10

Kalk-Eisen-Mangan-Malz-Extract für kochenschwache Kinder und Lungenleidende.

Leberthran-Malz-Extract, bei Kindern sehr beliebt.

Löflund's Husten-Bonbons.

Die bekanntesten, äußerst wirksamen Bonbons aus edelstem Malz-Extract in Pastillen à 15 und 30 St. In allen Apotheken Oesterreich-Ungarns zu haben.

General-Depositaire: Friedr. Kochmeister's Nachf. und Thalmayer & Seiz in Budapest.

„Aus Triest“

Triester Mischung Postballen 5 Kg. fl. 9.20

Kaffee ungebrannt

Budapester Mischung Postballen 5 Kg. fl. 9.40

Karlsbader Mischung Postballen 5 Kg. fl. 9.60

echt.

Wiener Mischung Postballen 5 Kg. fl. 10.-

versendet franco versollt inclusive Packung gegen Nachnahme

GIOV. MUZZATI, Triest.

Preiscontant von sämmtlichen Colonialwaaren und Süßrüchten auf Wunsch franco und gratis.

Schnelle und sichere Hilfe für Magenleiden und ihre Folgen.

Das beste und wirksamste Mittel zur Erhaltung der Gesundheit, Reinigung und Reinerhaltung der Säfte, so auch des Blutes und zur Beförderung einer guten Verdauung ist der überall schon bekannte und beliebte

Dr. Rosa's Lebens-Balsam.

Derselbe, aus den besten, heilkräftigsten Arzneistoffen sorgfältigst bereitet, hebt sich ganz unvergleichlich bei allen Verdauungsbeschwerden, Magenkrämpfen, Appetitlosigkeit, lauem Aufstoßen, Vindrudern, Hämorrhoiden etc. In Folge dieser seiner ausgezeichneten Wirksamkeit ist derselbe nun ein sicheres und bewährtes Volks-Hausmittel geworden.

Grosse Flasche kostet 1 fl., kleine 50 kr.

Tausende von Anerkennungs-schreiben liegen zur Ansicht bereit.

Warnung!!!

Um Täuschungen vorzubeugen, mache Jedermann aufmerksam, daß jede Flasche des von mir allein nach der Originalvorschrift bereiteten Dr. Rosa's Lebens-Balsam in blauem Carton eingeklebt ist, welcher auf den Rückseiten die Aufschrift: „Dr. Rosa's Lebens-Balsam aus der Apotheke zum schwarzen Adler, B. Fragner, Prag, 205-3“ in deutscher, böhmischer, ungarischer und französischer Sprache trägt, und dessen Seitenflächen mit der untenstehenden gezeichneten Schutzmarke versehen sind.

Echt ist

Dr. Rosa's Lebens-Balsam

zu beziehen nur im Haupt-Depot des Erzeugers

B. Fragner,

Apotheke „Zum schwarzen Adler“, Prag, 205-3.

Depôt in Hermannstadt bei W. F. Morscher und Karl Müller, Apotheker.

Sämmtliche größeren Apotheken der Herrsch.-ung. Monarchie haben Depôts dieses Lebens-Balsams.

Derselbst ist auch zu haben:

Prager Universal-Haussalbe,

ein durch Tausend von Dank-schreiben anerkanntes sicheres Heilmittel gegen alle Entzündungen, Wunden und Geschwüre.

Selbe wird mit sicherem Erfolge angewendet bei der Entzündung, Anschwellung und Verhärtung der weiblichen Brust bei dem Entweichen des Kindes; bei Abscessen, Blutgeschwüren, Eiterpusteln, Karbunkeln; bei Nagelgeschwüren, beim sogenannten Bumm am Finger oder an der Hand; bei Verbürstungen, Anschwellungen, Drüsenentzündungen; bei Hämorrhoiden, beim Uebersteine etc.

Alle Entzündungen, Geschwüre, Verhärtungen, Anschwellungen werden in kürzester Zeit geheilt; wo es aber schon zur Eiterbildung gekommen ist, wird das Geschwür in kürzester Zeit ohne Schmerz aufgelesen und geheilt. — In Dosen à 25 und 35 Kr.

Warnung!!!

Da die Prager Universal-Haus-salbe sehr oft nachgemacht wird, mache Jedermann aufmerksam, daß sie nach der Original-Vorschrift nur bei mir allein bereitet wird. — Derselbe ist nur dann echt, wenn die gelben Metallblechen, in welche sie geklebt wird, in roten Gebrauchsanweisungen (gedruckt in 9 Sprachen) und in blauen Cartons — welche die nebenstehende Schutzmarke tragen — eingeklebt sind.

Gehör-Balsam.

Das erprobteste und durch viele Versuche als das verlässlichste Mittel bekannt, zur Heilung der Schwerhörigkeit und zur Erlangung des gänzlich verlorenen Gehöres. — Ein Flacon 1 fl.

